

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

21.7.1825 (Nr. 200)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 200. Donnerstag, den 21. Juli 1825.

Bayern. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Polen. — Rußland. — Schweiz. — Verschiedenes.

Bayern.

München, den 15. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in Betreff eines Antrags des Abgeordneten Hammer, den Hopfenzehend betr., in der geheimen Sitzung vom 14. Juli den Beschluß gefaßt: an Se. Maj. den König den allerehrfurchtsovollsten Antrag zu stellen: a) daß in jenen Gegenden, in welchen die Zehendfreiheit des Hopfens bereits gesetzlich besteht, auch jede neue Hopfenanlage fernerhin zehendfrei gelassen werde, und daß jedes gegenheilige Herkommen für die Zehndbarkeit des Hopfens nur durch den Beweis eines 30jährigen Besizes begründet werden könne; b) daß dort, wo der Hopfenzehend durch Gesetz oder durch rechtlich bestehende Observanz begründet sey, derselbe nach dem Ertrage in Getreid und zwar nach einem 12, oder 15jährigen Bruttoertrag des in Frage befangenen Grundes und nach der Norm der Dreifelderwirtschaft abgelöst werden müsse.

Vom 18. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzesentwurf über die Heimathen mit 85 gegen 11 Stimmen, jenen über die Anfassigmachungen mit 92 gegen 9, und jenen über das Gewerbswesen mit 88 gegen 11 Stimmen, alle drei ohne Modifikation angenommen.

Frankreich.

Paris, den 19. Juli. Gestern war der Kurs der 3prozent. Konsol. zu 103 Fr. 45, 40 45 Cent. — 4½ proz. Konsol. 103 Fr. 45 Cent. — 3prozent. Konsol. 76 Fr. 30 Cent. — Bankaktien 2182 Fr. 50 Cent. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 54½.

Die Frau Dauphine geruhete der Kapelle, die in der Schweiz neben dem Denkmale erbaut wurde, das den Opfern des zehnten Augusts geweiht ist, ein um so kostbareres Geschenk zu machen, weil J. K. H. es höchst eigenhändig verfertigt; es ist ein prächtig gesticktes Altartuch von Seide; man liest darauf diese Worte:

Verfertigt von J. K. H. der Frau Dauphine Maria Theresia im J. 1825.
Ein Geschenk für die Kapelle des 10. August 1792, zu Luzern.

Der Hr. General Gady war der Ueberbringer dieses Geschenkes.

Aus dem der Versammlung der Actionnair's des Theaters von Madame den 15. dieses Monats erstatteten Berichte erhellt, daß die Einnahme dieses Theaters, während der sechs ersten Monate dieses Jahres, sich auf

400,000 Fr. belaufen habe: daß die Schulden, die bei der Eröffnung desselben sich auf 1,100,000 Fr. beliefen, fast gänzlich getilgt sind, und daß zu Ende dieses Jahres, die Unternehmer, die das Theater gebaut haben, völlig bezahlt seyn werden. (Z. d. Deb.)

Am 16. d. M. sah man zum erstenmal neues Getreide in der Getreidehalle zu Paris.

Den 16. Juli ist ein neues Werk von H. Kerastry, unter dem Titel: "Du culte en général, et de son état particulièrement en France," erschienen.

Madame Catalani befindet sich in diesem Augenblick bedeutend krank in Paris.

Strasburg, den 18. Juli. Gestern hatte ein höchst trauriges Ereigniß statt. Michael und Karl Sieffert, 11 und 13 Jahre alt, Kinder des H. Sieffert in der Kronenburger Straße, sind gegen 3 Uhr Nachmittags im Elssasser Wasser ertrunken. Vergeblich eilte man, alle Mittel der Kunst aufzubieten; es war zu spät: die wenigen Augenblicke, die sie unter dem Wasser geblieben waren, reichten hin, sie alles Lebens zu berauben.

Mehrere ähnliche Unglücksfälle haben bereits seit Anfang des Sommers hier statt gehabt. Die jezige große Hitze läßt für die unkluge Jugend neue befürchten. Möchten doch alle Vektoren in diesem Augenblick ihre Wachsamkeit verdoppeln.

Großbritannien.

London, den 15. Juli. 3prozent. Konsol. 91½, ½.
Heute Morgen erhielten wir die Journale von Buenos Ayres vom 9. April bis zum 5. Mai; ein Extra-Blatt des Argus vom 2. Mai enthält die Nachricht von dem Tode Olaneta's und der Niederlage des Kleinen Korps, das ihm noch treu geblieben war. Weil nach der Schilderung dieses Treffens dasselbe zu Lumusla, bei Cotagaita (Provinz Potosi) statt gefunden hat, u. die Truppen der Independenten aus dem Landsturm des Distrikts von Chicas bestanden, so läßt sich diese Nachricht nicht mit jener zusammenreimen, die wir gestern aus Columbia von der Niederlage Olaneta's erhielten, die ihm der General Sucre beigebracht hat, und wornach Olaneta vom Schlachtfelde bei la Paz fast ohne Begleitung entflohen ist. Wahrscheinlich wird man in der Folge erfahren, daß das von Sucre geschlagene Korps nicht unter den unmittelbaren Befehlen Olaneta's stand, sondern von Baldez kommandirt wurde. Man muß diesen Baldez, der Obrist unter Olaneta ist, nicht mit dem Generalmajor verwechseln, der in der Schlacht von

Ayacacho gegenwärtig war. Aus dem Bulletin des Obersten Don Carlos Medina-Celi, der die Independente kommandirte, geht hervor, daß Maneta gleich zu Anfang des Treffens den Tod fand, und sein Korps nur 700 Mann stark war.

Der Globe and Traveller gibt einen Auszug aus einem Briefe aus Bogota; man liest darin, daß der General Bolivar zu Lima fast wäre ermordet worden. Einige Zeit vorher ward ein H. Monteagudo durch einen Dolchstich ermordet. Man erfuhr, daß ein Messerschmied deren zwei für einen Neger verfertigt hatte, den er nicht kannte. Um den Thäter zu entdecken, that man Folgendes: Man erließ eine Proklamation, wodurch eine allgemeine Anwerbung für die Armee anbefohlen wurde, indem man jedoch die Neger davon ausnahm, die sich auf das Bureau des General-Adjutanten begeben sollten, um ein Befreiungs-Billet zu empfangen. Dort erkannte der Messerschmied den Neger, den man gleich verhaftete.

Man fand bei ihm einen der beiden Dolche; den andern, sagte er, besitze der Kammerdiener Bolivar's, der seinen Herrn noch an selbigem Tage tödten sollte. Der Neger behauptete, daß er durch die Verheißungen des Generals Rodil verleitet worden sey, sich in dieses Komplott einzulassen.

Niederlande.

Brüssel, den 14. Juli. Seit zwei Monaten war von nichts als von den großen Anstalten die Rede, welche die Municipalität im Stadthause machen ließ, um die Vermählung J. K. H. des Prinzen und der Prinzessin Friedrich auf eine würdige Weise zu feiern; gestern hat dieses Fest statt gefunden, und Jeder konnte sich überzeugen, daß Alles, was man von den Verschönerungen des Lokals gesagt hatte, noch bei Weitem unter der Wirklichkeit stehe. Um 8¹/₄ Uhr erschien der König, dem die Königin, nebst dem Prinzen u. den Prinzessinnen Friedrich und Mariane, gefolgt von Ehren Damen und Kammerherren, vorangingen. Um 9¹/₂ Uhr hatte sich die erste Quadrille gebildet, nach welcher sich der Prinz Friedrich mit seiner erlauchten Gemahlin und der Prinzessin Mariane unter die Walzenden mischte. Um 11 Uhr begab man sich in den sogenannten Thronsaal, in dem ein kostbares Souper bereit stand. Nach Mitternacht fieng der Ball von Neuem an, und endigte um 2 Uhr. Se. Majestät der König zogen sich gegen 11 Uhr zurück.

Die Treppen, welche zum Thronsaal führten, waren mit den herrlichsten Staudengewächsen geschmückt, und jede Dame empfing bei dem Eintritt in den Saal ein Bouquet der frischesten und schönsten Blumen.

Der Haring-Jäger, der die Erstlinge des Haring-Fangs der Amsterdamer Flottille überbrachte, ist den 11. d. M. in diesem Hafen mit einer Ladung von 242 Tonnen angekommen.

Oesterreich.

Wien, den 13. Juli. Der österreichische Beobach-

ter verkündet folgende Veränderungen und Ernennungen in der k. k. Armee:

Zu Regiments-Inhabern wurden ernannt: Emanuel Graf Mensdorf Pouilly, General-Major und Festungs-Kommandant zu Mainz, zum zweiten Inhaber des Husaren-Regiments Kaiser Nr. 1; Ignaz Freiherr Splyny von Mihaldy, Feldmarschall-Lieutenant, zum zweiten Inhaber des Husaren-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 2; Leopold Freiherr von Rothkirch und Panthen, Feldmarschall-Lieutenant, zum zweiten Inhaber des Dragoner-Regiments Großherzog Toskana Nr. 4; Franz Numb von Mühlheim, Feldmarschall-Lieutenant, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 11; Andreas Freiherr von Martonik, Feldmarschall-Lieutenant, und Ober-Lieutenant der königl. ungarischen adeligen Leibgarde, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Carl Nr. 52; Demeter Freiherr Radossievich von Radoss, General-Major und Hofkriegsrath, zum Inhaber des vakanten Infanterie-Regiments Hiller Nr. 53; Wilhelm Fürst zu Bentheim-Steinfurth, General-Major, zum Inhaber des vakanten Infanterie-Regiments Sartoris Nr. 9; und Carl Freiherr von Fürstenwaerther, General-Major, zum Inhaber des vakanten Infanterie-Regiments Wenzel Colloredo Nr. 56.

Se. königl. Hoh. der Prinz Gustav, Sohn des ehemaligen Königs Gustav IV. von Schweden, ist zum Oberst-Lieutenant bei Kaiser Uhlanen-Regiment Nr. 4 ernannt.

Befördert wurden, zu Obersten, die Oberst-Lieutenants: Stephan von Nemeth, von König von Engelland Husaren-Regiment Nr. 5, im Regimente; und Konstantin Freiherr d'Aspre, von Erzherzog Franz Karl Infanterie-Regiment Nr. 52, bei Albert Giulay Infanterie-Regiment Nr. 21.

Sodann wurden mehrere Majors zu Oberst-Lieutenants, und mehrere Hauptleute und Rittmeister zu Majors befördert.

Nach einer öffentlichen offiziellen Bekanntmachung verblieben am 30. Juni d. J. an Einlösungs- und Anticipations-Scheinen nur noch für die Summe von 149,320,815 fl. in Umlauf.

Am 6. d. M. um halb 1 Uhr Mittags brach in einer Vorstadt der königl. Freistadt Modern in Ungarn Feuer aus, und verbreitete sich, angefacht durch einen starken Nordwind, in solcher Schnelle, daß binnen 5 Minuten es schon an mehr denn zehn Orten zugleich brannte. So groß auch die Anstrengungen der Bewohner und der Behörden, so thätig auch Offiziere und Gemeine des k. k. Kurastierregiments Kronprinz Ferdinand und die Bürger der benachbarten königl. Freistadt Pöfing, die mit ihrer Spritze herbeieilten, waren — nichts konnte der Flammenwuth Einhalt thun, und 181 Häuser nebst mehreren Schöpfen, Stallungen u. brannten bis auf den Grund nieder, so daß ihre Bewohner fast nichts als das Leben retteten.

Portugal.

Lissabon, den 29. Juni. Das vom Könige unter'm 24. d. erlassene Amnestie-Dekret (das im vorgestrichen Blatte bereits kurz erwähnt wurde) lautet nach seinem wesentlichen Inhalt, wie folgt:

„Ich verwillige allen denen, welche in die abscheulichen Verbrechen vom 30. April vorigen Jahres (die Verschwörung, wodurch man den König zwingen wollte, abzudanken) derentwegen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist, verwickelt waren, allgemeine Verzeihung, so daß sie von den verschuldeten Strafen, zu denen sie dem Gesetze gemäß hätten verurtheilt werden können, losgesprochen sind, daß die Verhafteten freigelassen werden, und der durch ihr Vergehen veranlaßte Beschlagnahme auf ihre Güter aufgehoben wird.“

Von dieser allgemeinen Verzeihung sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche sich zu Hauptern oder ersten Werkzeugen der Verbindung zu so abscheulichen Verbrechen aufgeworfen hatten. Diese sollen auf geradem Wege das Reich verlassen, wozu sie die nothigen Pässe erhalten werden, und wohin sie ohne ausdrückliche königl. Erlaubniß nicht wieder zurückkehren dürfen. Die in diese Klasse gehörigen sind: der Marquis v. Abrantes (verhaftet); v. Paiva Raporo, Lieutenant bei dem 6. Jäger-Regiment; v. Paiva Raporo, Advokat; Sambora, Obrist-Lieutenant der Milizen von Trancosa (alle drei auf flüchtigem Fuße); ferner Araujo, General-Armeewundarzt; v. Andrade Negroao, Kapitän; Berrissimo, Polizei-Sergeant (diese drei verhaftet), und endlich Cordeiro, königl. Leibkutscher, ebenfalls auf flüchtigem Fuße.“

Die vorerwähnte Amnestie erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in das zu Salvaterra in der Nacht vom 29. Febr. begangene Verbrechen (die Ermordung des Marquis Loulé), so wie in das Verbrechen vom 25. und 26. Okt. des vergangenen Jahrs verwickelt sind. Auch allen diesen wird Freiheit verwilligt. Ebenso den wegen des Aufstandes, der im vergangenen Jahre in der Stadt Coimbra vorfiel, Angeklagten. Alle diese so Begnadigten müssen sich in ihren Geburtsort, oder den Ort, den sie zuletzt bewohnten, zurückziehen, und dürfen sich der Hauptstadt nicht auf mehr als 10 Meilen nähern. Kein darunter befindlicher Zivil- oder Militärbeamter kann ohne eine noch besonders erforderliche weitere königl. Begnadigung sein Amt wieder antreten.“

Da ich das verderbliche Denkmal des so entehrenden Verbrechens und der Infamie aus den Augen meiner Unterthanen entfernen will, da sehr wichtige Gründe mich auffordern, dasselbe mit einem undurchdringlichen Schleier zu bedecken, so verordne ich, daß alle Akten über das ganze, hinsichtlich der besagten und der damit zusammenhängenden Verbrechen, eingeleitete gerichtliche Verfahren von Seiten des Ministeriums der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten so versiegelt und verschlossen werden, daß sie von niemand mehr gelesen oder ausgezogen werden können.“

Preussen.

Berlin, den 14. Juli. Se. Kön. Hoh. der Prinz Karl von Preussen sind nach Eöplitz, und Se. Erz. der Wirkliche geheime Staatsminister Febr. v. Schuckmann nach Dresden abgereist.

Das Amtsblatt der Potsdamer Regierung publicirt nachstehende königliche Kabinettsordre: „Bei dem fortbauern und lebhaft Mich beschäftigenden Wunsche, der evangelischen Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff, welchem sie Daseyn und Leben verdankt, in einer gemeinschaftlichen acht biblischen, den ältesten Kirchenordnungen gemäßen Agende wieder zu geben, dadurch Meine getreuen evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Mißbräuche einer regellosen, Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden Willkühr, so viel an Mir ist, zu schützen, und die verdorrene Geistesgemeinschaft in der Gesamtheit der Gemeinden wieder herzustellen, habe Ich, mit großem Wohlgefallen, aus Ihren, nach dem Abschluß des vorigen Jahres erstatteten Berichten ersahen, daß diese wichtige Angelegenheit sich in einer lebhaft fortschreitenden Bewegung befindet, indem mehrere Provinzen, namentlich Pommern und Sachsen fast durchgängig, andere in großer Mehrheit, überhaupt aber von 7782 evangelischen Kirchen die in meinen Staaten sich befinden, 5343 die erneuerte von Mir empfohlene Agende angenommen haben. Diejenigen Konsistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und meinen reinen Zweck begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werkes mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen, und Mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu Meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes, als Männer, die das, was Noth thut, richtig auffassen, jezt und später anerkannt werden, und als solche in Meinem Gedächtniß bleiben. Bei einer Angelegenheit die in ihrem heilbringenden Zwecke, in ihren einfachen Mitteln, wie in ihrem, durch die Erfahrung bewährten Segen, nach den Grundsätzen der heil. Schrift und der Reformation klar vor Augen liegt, bezweifle Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht, welche die erneuerte Agende, gewiß nur aus Unkunde und Mißdeutung, noch nicht angenommen haben, und Ich beauftrage Sie daher, diesen Erlaß durch die Amtsblätter aller Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 28. Mai 1825.“

Friedrich Wilhelm.

Polen.

Warschau, den 5. Juli. Se. Maj. der Kaiser und König haben den General, Grafen Grabowsky, zum Minister Staatssekretär des Königreichs Polen ernannt. Derselbe ist gestern nach Petersburg, so wie der wirkliche geheime Rath von Novosilzow nach Wilna abgegangen.

Die neue St. Alexander-Kirche, ein Denkmal der Dankbarkeit, ist nun völlig beendigt.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 5. Juli. Se. Maj. der Kaiser haben folgendes Manifest erlassen: Wir Alexander II. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund: Am 12. Juni ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Alexandra Feodorowna, Gemahlin Unseres geliebten Bruders, des Großfürsten Nikolai Pawlowitsch, von der Schwangerschaft entbunden worden durch die Geburt einer Nichte für Uns, und einer Tochter Ihrer kaiserl. Hoheiten, die den Namen Alexandra erhalten hat. Diesen Zuwachs Unseres kaiserlichen Hauses nehmen Wir für ein neues Zeichen des Segens des Allerhöchsten an, der über Uns und Unser Reich ausgegossen wird, und sind deswegen, indem Wir dieß Unsern getreuen Unterthanen verkünden, überzeugt, daß sie sämmtlich zu Gott innige Gebete um den glücklichen Wuchs und das Gedeihen der Neugeborenen erheben werden. Wir befehlen in allen Sachen, wo es sich ziemt, diese Unsere geliebte Nichte, die neugeborne Großfürstin, Ihre kaiserl. Hoheit zu schreiben und zu nennen.

— Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, ist wieder in dieser Hauptstadt eingetroffen.

— Durch Ukas vom 31. Mai werden alle, bei öffentlichen Unterrichts-Anstalten angestellte Personen von Einquartierungen und Zahlung von Einquartierungs-Geldern (da wo diese Auflage noch besteht) befreit.

— Am Samstag, hat der Kaiser sämmtliche Garde-Truppen gemustert. H. K. H. der Prinz und die Prinzessin von Dranien, so wie auch der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Weimar, wohnten dieser Musterung bei.

S c h w e i z.

Zürich, den 16. Juli. Ein Beschluß des Staatsraths vom Kanton Freiburg verordnet, weil eine sehr bedenkliche Viehseuche sich geäußert hat, strenge Sverre für das Hornvieh gegen alle angestockten Ortshafien.

— Am 6. Juli hat der Staatsrath des Kantons Waadt, um eben dieser Seuche willen, die auch im französischen Doubs-Departement herrscht, die Einbringung alles Hornviehes von dorthier untersagt.

— Laut Berichten aus Luzern befinden sich bereits bei 200 Rekruten auf dem dortigen Werbdepot des neu errichteten Schweizer-Regiments von Sonnenberg in neapolitanischen Diensten. Die Mehrzahl soll aus deutschen Handwerkspurschen, Studenten, Kaufleuten u. bestehen. Noch sind die Offiziere bei weitem nicht alle ernannt; auch ist bisher weder einer derselben nach Neapel abgegangen, um Einleitungen zur Organisation des Regiments zu treffen, noch ist es bekannt, auf welchem Wege die Rekruten-Transporte an ihre Bestimmung gelangen werden, da man bald Genua, bald Marseille als den Seehafen bezeichnet, von welchem sie nach dem Königreiche beider Sizilien übergeschifft werden sollen. Es ist begreiflich, daß diese ohne Beschäftigung lebenden Menschen sich in ihrer dermaligen Lage Ausschweifungen zu

Schuld kommen lassen. Mehrere sind wegen begangener Exzesse jetzt schon zu mehrmonatlicher Einsperrung verurtheilt.

V e r s c h i e d e n e s.

Ueber den Weinbau in Nord- und Südamerika bemerkt ein Aufsatz in französischen Blättern Folgendes: Man hat mit Reben von Medoc zu Philadelphia Versuche gemacht, und sie gaben einen Wein, ähnlich den geringeren Sorten von Bordeaux-Wein; was die Eigenthümer aufgemuntert hat, den Rebbau fortzusetzen. In Neu-Mexiko gedieh der Wein trefflich, und die Weine von Passo-del-Norte sind in Amerika berühmt geworden. Californien, wohin die Reben durch Missionäre verpflanzt wurden, liefert Madera ähnliche Weine. Lima treibt einen wichtigen Handel mit Peruaner Weinen, unter welchen jene von Lucumba und Pisco sehr gesucht sind. Auch die vom Thale Suamba, in der Provinz Ariguipa, werden sehr geschätzt. Chili hat ausgebreitete Weinplantagen, und lieferte besonders geistige rothe Weine, wie die von Alicante und Catalonien. Die geschätztesten sind jene von Cuyo. Chili verkauft seine Weine zu Buenos-Ayres, und versieht damit ganz Paraguay.

— Die Fabrik-Unternehmer Schumann und Krauske zu Berlin haben eine Mahlmühle nach Art der so vorzüglichen Mählwerke in Nordamerika errichtet. Der Zweck dieser Unternehmung ist nicht allein, die Berliner Bäckereien mit besserem Mehl zu versehen, sondern auch der, ein Mehl zu bereiten, das sich lange hält. Sie arbeiten, wie in England und Nordamerika, nach einer verbesserten Methode, ohne das Getreide zu nezen, so daß man das Wasser nicht wieder herauszuschaffen braucht.

— Die Griechen benehmen sich, bei Loslassung eines Branders gegen ihre Feinde, auf folgende Art: Sie befestigen mit einem Tau einen Kahn an das Hintertheil jedes Branders, und die Matrosen besteigen diesen Kahn, um den Brander zu leiten. Wenn sie auf dem Punkte sind, die türkische Armada, die sie in Brand stecken wollen, zu erreichen, so werfen sie in den Brander, durch eine zu diesem Endzweck angebrachte Oeffnung, ein großes mit Feuer angefülltes Gefäß; dieß entzündet die brennbaren Materialien, womit derselbe angefüllt ist, und die dergestalt geordnet sind, daß sie das Feuer mit Blizeschnelle bis zum andern Ende des Branders mittheilen. Im Augenblicke, wo derselbe sich entzündet, kappen die Führer des Branders das Tau, das ihren schwachen Rachen daran festhielt; sie entfernen sich, aus allen Kräften nach einem Scampavia fortrudernd, der sie in einer gewissen Entfernung erwartet. Dieses letztere Schiff ist gewöhnlich mit etwa 40 Palicaris besetzt, und wenn die Führer des Branders an seinem Bord sind, so trifft es, gleichfalls durch Rudern, wieder mit der griechischen Flotte zusammen, von der es sich augenblicklich, wegen dieser Operation, getrennt hatte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

20. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 3/4 0,0 L.	17,6 G.	38 G.	N.
M. 5	28 3/4 0,0 L.	26,8 G.	30 G.	N.
N. 10	28 3/4 0,0 L.	24,6 G.	31 G.	N.

Heiter, es bewölkt sich abwechselnd am Horizont,
Nachts heiter.

Todes-Anzeige.

Die theilnehmenden Freunde der verwittweten Pfarre-
rin Karoline Grohe, geb. Herzogenrath, benachrich-
tigen wir, daß dieselbe an den Folgen der weissen Kniege-
schwulst, woran sie seit 2 Jahren litt, am 14. d. M.
sanft und ohne Ahnung des Todes zu einem höhern Leben
entschlummerte.

Gernsbach, den 17. Juli 1825.

Deren hinterlassene Kinder.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist folgende auf-
seß bequem eingerichtete und jedem Geschäftsmann un-
entbehrliche Tabelle à 9 kr. zu haben:

Reduction der Gulden in Franken, und zwar von 1
bis 60 kr., und von 1 bis 9000 fl., und der Fran-
ken in Gulden, von 1 bis 100 Centimes und von
1 bis 9000 Franken.

D. R. Marx'sche Buchhandlung
in Karlsruhe und Baden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem sehr viel ver-
sprechenden Amalien-Bergwerk in Norderach, Amts Sengen-
bach, sind 6 Ruzen zu billigem Preis zu verkaufen. Von wem,
ist auf dem Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue Haringe sind wieder
frisch angekommen und billig zu haben bei

Jakob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei der hiesigen Metzger-
Zunft sind Ochsenhäute, das Pfund zu 11 kr., zu haben. Die
Liehaber hiezu können sich bei obiger Zunft melden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Wangen-Vertilgungs-Spi-
ritus, von vorzüglicher Güte, der weder dem feinsten Bett-
werk, noch der feinsten Furnitur Schaden, ist, das Glas zu
18 kr., zu verkaufen bei

J. N. Spreng,
lange Straße Nr. 114.

Kastatt. [Diebstahl.] Nach der heute gemachten
Anzeige wurden in der Mitte des Monats Mai ein-
nem Bürger in dem herwärtigen Oberamtsorte Dittersdorf
nachverzeichnete Effekten von unbekanntem Thätern mittelst
Eindruchs gestohlen:

- 1) Ein ganz neues mit breitgestreiftem Varchet überzogenes
Bettkissen.
- 2) Eine weiße leinene Bettzeche, mit etwa 4 Pfund guten
Federn angefüllt.
- 3) Zwei Oberbettzechen von neuem blaugewürfeltem Kelsch.
- 4) Eine Kopfkissenzeche vom nämlichen Zeug.

5) Zwei Häfen, ein steinerner und ein irdener, jeder mit
10 bis 12 Pfund Schweineschmalz, sodann ein irdener
mit etwa 10 bis 12 Pfund Rindschmalz.

6) Zwei neue Fruchtsäcke, mit dem Namen Franz Jung
bezeichnet.

7) Ein rothes halbfedelnes Weiberhalstuch, gewürfelt und
mit einfachen Franzen garnirt.

8) 11 hänfene, zum Theil noch neue Mannshemder, auf
der Brust mit F. I. bezeichnet.

Und an dem nämlichen Bürger in der vergangenen
Nacht ein weiterer Diebstahl, ebenfalls mittelst Einbruch
verübt.

Die gestohlenen Gegenstände sind:

- 9) Ein dunkelblauer Mannsrock, stark abgetragen, nach
Bauernart gefertigt, mit etwas hohem aufrechtstehenden
Kragen, mit einer Reihe großer kamelhaarner Knöpfe
besetzt, und mit hellblauem zerriffenem Futter.
- 10) Ein solcher von der nämlichen Farbe und Schnitt, je-
doch ohne Kragen, auch schon abgetragen, mit einer
Reihe großer kamelhaarner Knöpfe, ebenso an jedem
der Aufschläge mit 3 derartigen Knöpfen besetzt, mit
niederm Kragen und weißem Futter.
- 11) Ein Paar ganz neue katblederne zum Schnallen zuge-
richtete genagelte Mannschuhe.
- 12) Ein schwarzibernes bereits noch neues Brusttuch mit
weißen Metallknöpfen.
- 13) Ein solches von schwarzem geripptem f. g. Schweizer-
zwilch und mit weißen Metallknöpfen.
- 14) Etwa 5 oder 6 alte Frucht- oder Mehlsäcke mit dem
Namen Franz Jung.
- 15) Zwei Seiten Speck von etwa 20 Pfund.
- 16) 82 Ellen gebleichtes hänfenes Tuch, an dessen einem
Ende rothes Garn eingewürkt ist.
- 17) Zwei rothgekreifte Schnupfrücher, eines noch neu, das
andere abgenutzt, welche sich in den Rocktaschen befand-
en. Endlich
- 18) 60 fl. bares Geld in zwei leinenen Säckchen, in deren
einem 16 fl. in Sechskreuzerstücken, in dem andern
44 fl. in Kronenthalern und einigen Zwölfkreuzerstücken
sich befanden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung
des Gestohlenen und der Thäter behülflich seyn zu wollen.

Kastatt, den 16. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Einsheim. [Diebstahl] In der verfloffenen Nacht
sind zu Steinsfurt mittelst Einsteigen nachfolgende Kleidungs-
stücke und Effekten gestohlen worden:

- 1) Drei hänfene Mannshemder mit dem Buchstaben St. be-
zeichnet.
- 2) Ein hänfenes Weißhemd.
- 3) Ein Mehlsack
- 4) Ein werknes Tischuch mit Leisten.
- 5) Zwei Stücke Dürrstuch.
- 6) Ein zweischläferiger erlichener Pfulben.
- 7) Ein dergleichen Kissen mit bläufärblicher Ziege.
- 8) Ein hänfenes Leintuch mit einer hebräischen Namensbe-
zeichnung.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenß ersucht,
die geeigneten Maßregeln anzuordnen, damit der Dieb und
die gestohlenen Gegenstände entdeckt werden.

Einsheim, den 14. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Helligenberg. [Bekanntmachung.] Am Samstag,
den 9. dieses, in der Nacht, wurde in der Gemeinde
Hellwangen nahe am Hause des Bürgers Martin Högler ein

ausgesetztes Kind männlichen Geschlechts, und etwa 14 Tage alt, gefunden. Dasselbe lag in einem alten blaugestreiften Pflüben von Barchet, hatte um den Kopf ein altes weißbaumwollenes Lächlein, und war ordnungsmäßig eingefätscht. Da ohngeachtet aller Nachforschung über die Herkunft dieses Kindes bisher keine Auskunft zu erhalten war, so ersuchen wir sämtliche Justiz- und Polizeibehörden, zu Entdeckung der Mutter des Kindes, oder derjenigen Person, welche dasselbe ausgesetzt hat, mitwirken und den allenfallsigen Erfolg uns bekannt machen zu wollen.

Heiligenberg, den 11. Juli 1825.

Großherz. Bad. Fürstl. Fürstentum. Bezirksamt.
Fernbach.

Durlach. [Bekanntmachung.] Gestern Morgens wurde in dem Garten des Grünbaumwirts Dambacher zu Langensteinbach, nahe an der Scheuer dessen Nachbarn Jakob Saif, der bereits ganz in Verwesung übergegangenem Leichnam eines neugeborenen Kindes, dessen Geschlecht jedoch nicht mehr erkannt werden konnte, aufgefunden, welches wahrscheinlich gewaltsam um das Leben gebracht wurde.

Der Verdacht fällt auf unten beschriebene Weibsperson, die mit einem Leinsamenhändler Brauch oder Rauh aus Säckamm am Pfingstdienstag oder Mittwoch dort übernachtet. Man ersucht daher alle Behörden um die geeignete Forderung, zugleich um die Mittheilung weiterer Thatsachen, die zur nähern Aufklärung führen könnten.

Durlach, den 15. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Signalement.

Die fragliche Weibsperson ist etwa 30 Jahr alt, großer Statur, hat ein längliches Gesicht und eine etwas lange Nase, großen Mund, graue Augen und braune Haare.

Emmendingen. [Dienst-Antrag.] Bei unterzeichnete Stelle wird auf den 1. Okt. d. J. die zweite und dritte Aktuariatsstelle vakant. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Stillschleiss- und Fähigkeitzeugnisse in Balde melden. Man bemerkt dabei, daß auch der Eintritt früher geschehen kann.

Emmendingen, den 14. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Heidelberg. [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Dienstag, den 26. dieses. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung Nr. 63 am Markte etliche und dreißig Fuder theils jenseitige Gebirgsweine, als Herzheimer, Karbacher und Bittersheimer, — dann Bergsträßer, als Weinheimer und Dossenheimer von den Jahren 1818, 19, 22, 23 und 24, alle rein gehalten, ferner unzufähr 2 bis 3 Fuder Hefe versteigert. Die Proben können Vormittags an den Fässern genommen und mit denen Nachmittags aufgestellt werden. Proben verglichen werden.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthof zum Karlsberg dahier mehrere hundert Malter Früchte, von den Recepturen der Großherzoglichen katholischen Kirchen-Ministerial-Sektion, der Schaffnerei und Schulfonds-Verrechnung dahier, der Schaffnerei und Partikular-Schulfonds-Verrechnung in Weinheim und der Schaffnerei Lobensfeld, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung auf dem hiesigen Fruchtmarte aufgestellt seyn werden.

Schwellingen. [Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesig herrschaftlichen Fruchtvorrath werden Mittwoch, den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen dahier

150 Mtr. Korn,

50 Mtr. Spelz

und

50 Mtr. Haber

öffentlich versteigert, und dieselbe bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen und rarifizirt.

Schwellingen, den 16. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Radolfszell. [Neben-Versteigerung.] Zufolge Beschlusses Großherzogl. hochpreisl. Hofdomainenkammer in Karlsruhe vom 4. März l. J., Nr. 3440, sollen die herrschaftlichen Neben in den Ritterhalden zu Gailingen, von 20 Jkt. 2 1/2 Brl., mit Zugabe des diesjährigen Ertrages, mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Diese Neben liegen ganz südlich längs des Rheins an einem Stück, und gewähren, wie bekannt, den besten Wein in einer großen Umgebung.

Vorerst wird man dieselben in kleinen Parzellen, je zu 1/2 Jkt., und dann am Schluß — gesamt — zur Versteigerung bringen.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden, neben Stellung tüchtiger Bürgen, 10 Termine, zu 5 pCt. verzinstlich, verwilligt.

Zugleich wird auch die, unter dem Nebberg stehende, Kelter (Zogel) sammt Weinstand zur Versteigerung kommen.

Wenn diese 20 Jkt. 2 1/2 Brl. Neben in den Ritterhalden Käufer finden, so werden auch noch weitere, unten daran liegende, 5 Jkt. 3 1/2 Brl. Neben in der Steig, jedoch ohne den diesjährigen Nutzen, mit der dabei befindlichen Kelter, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Zu dieser Verhandlung haben wir Montag, den 8. August, bestimmt.

Die Liebhaber hierzu wollen sich gedachten Tags, Vormittags 10 Uhr, bei dieser Verhandlung in der Ritterhalden-Kelter zu Gailingen einfinden.

Radolfszell, den 9. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Klett.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Die Gemeinde Schillberg verkauft

Montag, den 25. Juli d. J.,

aus einer mit hoher Genehmigung ausgeflockten Waldparzelle 30 bodenliegende eichene Bau- und Nutzholzkämme in öffentlicher Versteigerung.

Die Liebhaber wollen sich hierzu Morgens 10 Uhr in Schillberg einfinden.

Pforzheim, den 16. Juli 1825.

Großherzogliche Forstinspektion.

Gengenbach. [Versteigerung einer herrschaftlichen Mühle und Bäckerei.] Auf die herrschaftliche Klostermühle, das Bäckereigebäude, Blaufarbwerkmagazin und Klosterweg sind 2500 fl. geboten. Da der gerichtliche Anschlag hiermit noch nicht erreicht ist, so werden diese Verkaufslichkeiten

Montags, den 25. Juli, Vormittags 12 Uhr, auf der Domainenverwaltungs-Kanzlei allda nochmals öffentlich versteigert.

Gengenbach, den 14. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fischer.

Eppingen. [Wirthshaus-Versteigerung.] Montag, den 1. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus das dem Ludwig Neichert dahier gehörige Haus, mit der Schildderechtigkeit zum Engel, öffentlich versteigert. Es ist 1811 ganz neu von Stein erbaut

und liegt in der schönsten Gegend der Vorstadt, an der Chaussee, welche von Karlsruhe nach Rappenaun und Heilbronn führt. Das Hauptgebäude enthält 1 Saal, 8 Zimmer, 1 Küche, Keller und Speicher. Im sehr geräumigen Hof liegen auf beiden Seiten Nebengebäude mit Zimmern und Stallungen für 30 Stück Vieh, und im Hintergrund die 1821 neu erbaute Scheuer, worunter ein Keller, und hinter derselben ein Kibhengarten befindlich ist.

Eppingen, den 13. Juli 1825.
Großherzoglicher Stadtrath.
L. Lotber.

Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Die Waimüller Joseph Kunz'schen Erben haben eine nochmalige Versteigerung ihrer Mahlmühle beabsichtigt; dieselbe ist bereits in den Anzeigebaltern Nr. 38, 41 und 42, und in den Nummern 139, 140 und 142 der Karlsruher Zeitung beschrieben, worauf man sich bezieht, und die Liebhaber einladet, auf Montag, den 8. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle selbst, der Steigerung beizuwohnen.

Ettlingen, den 19. Juli 1825.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ebel.

Lahr. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Christian Schanz'sche Wittve zu Dinglingen wird am Donnerstag, den 12. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, das ihr zustehende zweistöckige Wirthshaus, zum Rothmännle, nebst Anbau mit Billardzimmer, Brauhaus, 4 gewölbten und 2 Balkentellern, Negig, Waschhaus, Hofplatz und Garten, zusammen 2 Oester, 13 Ruthen groß, oben im Dorfe Dinglingen, unweit Lahr, an der Straße gelegen, geschätzt zu 6000 fl., sammt den Wirthschafts- und Bierbrauereigeräthschaften, unter sehr billigen Kaufbedingungen, versteigern lassen. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, an obgenanntem Tag im Wirthshaus zum Rothmännle sich einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Auswärtige Kaufslustige werden jedoch nur nach vorheriger Nachweisung beglaubigter Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund zur Steigerung zugelassen.

Lahr, den 7. Juli 1825.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wittmann.

Offenburg. [Gebäude-Verkauf.] Mit oberbaurathlicher Genehmigung ist der Stadtrath ermächtigt, die hiesiger Stadt gehörigen, vorhinigen Instituts-Gebäude, sammt Garten, in Ottersweier, worauf bereits 4500 fl. geboten worden, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abgabe eines Nachgebotes ein vierwöchiger Termin, und zwar bis den

15. August d. J.,

offen behalten wird. Wer nunmehr ein Weiteres für dieses Objekt zu bedenken gedenket, mag sich innerhalb dieser Frist bei der unterfertigten Stelle melden, und sein Angebot abgeben.

Offenburg, den 12. Juli 1825.
Der Stadtrath.
Libl.

Durlach. [Aufforderung und Haus-Verkauf.] Alle diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Hrn. General von Lindheim irgend etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert,

innen 3 Wochen ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden als nach Umlauf dieser Zeit die Lindheim'sche Verlassenschaft den in auswärtigen Staaten Wohnenden zugewiesen wird.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die

zu obiger Verlassenschaft gehörige, in der Lammgasse dahier stehende zweistöckige Behausung

Montag, den 1. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert wird.

Durlach, den 19. Juli 1825.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Klatber.

Ettlingen. [Die Unterpfandsbuch-Erneuerung von Ettlingenweiler, Oberweiler, Sulzbach, Bruchhausen, Reichenbach, Spielberg, Pfaffenroth, Schöllbronn, Burbach, Speffart, Ekenroth, Böllersbach und Schuttern betr.] Die zu Erneuerung der Unterpfandsbücher gedachter Gemeinden durch diesseitigen Beschluß vom 30. April v. J., Nr. 4133, anberaumten Termine sind längst verfloßen, und das Erneuerungsgeschäft ist vorschriftsmäßig beendet. Es wird daher das in obigem Beschlusse angedrohte Präjudiz nunmehr ausgesprochen, und jedes — früher auf den in den Bemerkungen jener Gemeinden befindlichen Liegenschaften — bestellte Unterpfandsrecht, welches bei der Pfandbucherneuerung nicht geltend gemacht worden ist, anmit für erloschen erklärt. W. K. W.

Ettlingen, den 19. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
B. B. d. A.
Kirn.

Kenzingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung zu Weisweil.] Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Weisweil am Rhein ansprechen, haben, unter Vorlage der Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift, ihre Ansprüche

am 2. und 3. August d. J. auf der Gemeindefstube zu Weisweil vor der Liquidationskommission um so gewisser auszuweisen, widrigens man das dortige Ortsgericht von seiner Gewährleistung bei allen nicht angemeldeten Vorzugs- und Pfandrechten loszählen wird.

Kenzingen, den 9. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolffinger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Gant erkannten Johannes Kirschner von Ehrstädt, so wie auch zum Versuch eines Stundungs- und Nachlassvergleichs, ist Tagfahrt auf

Montag, den 1. August, Morgens 8 Uhr, beraumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, oder aber den Ausschluß von der Aktiomasse zu gewärtigen haben.

Sinsheim, den 28. Juni 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber das ver-schuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Rothgerbers Daniel Griesbach, und seiner hinterbliebenen Wittve, Louise, geb. Schmidt, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 1. August, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dem bemeldten Tage um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Lahr, den 12. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlass des verstorbenen Michel Schmeiser, von

Stauffenberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 5. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, festgesetzt. Alle diejenigen nun, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, an besagtem Tag und Stunde, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Lorenz Traub, von Michelbach, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. August l. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Traub etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 8. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. D. A.

Flad.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Spring von Appenweier ist der Gantprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung auf

Montag, den 29. Aug., Morgens 8 Uhr, prägeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 12. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Martin Ness und dessen Wittwe Anna Maria Gressbach von Zunsweier ist Gant erkannt; deren Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 1. August, früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und auszuführen.

Offenburg, den 13. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Heidelberg. [Mundtode-Erklärung.] Jakob Schütz, von Sandhausen wurde heute im ersten Grade mundtode erklärt, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß ihm Heinrich Schütz von Sandhausen als Aufsichtspfleger beigegeben worden ist.

Heidelberg, den 6. Juli 1825.

Großherzogliches Landamt.

Neumann.

Hornberg. [Ediktalladung.] Soldat Johann Georg Kieninger von Reichenbach wird seit dem Feldzuge von 1813 vermißt, und nun in Folge höchster Weisung des Großherzogl. Bad. Hochpreisl. Kriegsministeriums vom 28. Juni d. J., Nr. 1672 aufgefordert,

binnen Jahresfrist,

von heute an gerechnet, dahier zu erscheinen, und sein in 223 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen;

widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein oben bezeichnetes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Hornberg, den 4. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Lahr. [Vorladung.] Der bei dem Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon stehende Soldat Anton Moser von Oberschopfheim hat sich aus seiner Garnison ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesezten Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als bösslich ausgegetretenen Untertanen nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Lahr, den 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Serlachshelm. [Vorladung.] Johann Kuhn von Krenshelm, welcher im Jahr 1808 als Bäckergehilfe nach Wien reiste, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

über seinen Austritt dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Landesgesetz erkannt werden soll.

Serlachshelm, den 1. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Menzing.

A n z e i g e.

Mit diesem beehre ich mich, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem 1. Juli d. J., in Verbindung mit meinem bisherigen Geschäft als Waaren- und Wechselsaal, ein allgemeines Kommissions-Komptoir eröffne, und mich dabei hauptsächlich auf folgende Gegenstände einlassen werde:

A. Versorgung von Kapitalien auf Häuser und Güter im Inland, und bei Gegenständen von Belang auch im Ausland.

B. Vermietung und Verkauf von Grundstücken und Häusern, sowohl im Inland als Ausland, jedoch nicht für zu kleine Gegenstände bei letzterem.

C. Versorgung für Handlungsstellen, Kommiss, Volontair und Lehrlinge.

D. Anträge für Associanten bei Fabriken oder sonstigen Erblissements.

Meine Geschäftsverhältnisse und Verbindungen mit andern Plätzen lassen mich einigen Erfolg erwarten, und die Mühe, welche ich mir stets im Interesse der Sache geben werde, lassen mich auf Ihr Vertrauen Anspruch machen.

Wenn ich auf der einen Seite die Versicherung gebe, daß ich mich bei Ausführung von Aufträgen und namentlich bei Verschaffung von Kapitalien auf hypothekarische Versicherungen, auf eine sehr billige Belohnung beschränken werde, so muß ich höflichst erinnern, mir solche portofrei zukommen zu lassen.

Mains, den 15. Juni 1825.

J. Guttmann,

Waaren- u. Wechselsaal, Petersstraße Lit. D Nr. 13.

Unter Beziehung auf obige Anzeige mache ich zugleich bekannt, daß ich eine bedeutende Sammlung von antiquarischen Gegenständen besitze, worunter sich schöne in Silber getriebene Stücke, Schnitzarbeiten in Elfenbein und Glasmalereien befinden, welche ich im Ganzen oder theilweise verkaufe.